

Zielgruppe

Der Bachelorstudiengang ist ein berufsintegrierendes Studienangebot für berufserfahrene Tarifbeschäftigte in der Verwaltung, die sich für die gehobene Sachbearbeitung und Aufgabenfelder im mittleren Management weiterqualifizieren und die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung erwerben wollen. Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene, der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung können den Studiengang im Rahmen der Aufstiegsausbildung absolvieren. Neben den bereits in der öffentlichen Verwaltung tätigen Beschäftigten und Beamten können sich auch „Quereinsteiger“ für die Aufnahme des Studiums bewerben.

Studienaufbau

Der berufsintegrierende Bachelorstudiengang ist ein dualer, modular aufgebauter und interdisziplinär ausgerichteter Studiengang. Er umfasst 20 Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul und die Bachelorarbeit einschließlich ihrer Verteidigung im fachtheoretischen Studium an der Hochschule sowie parallel zu den Theoriemodulen zwei berufsintegrierte Praxismodule, die in der Regel beim Arbeitgeber absolviert werden. Jedes fachtheoretische Modul schließt mit einer Prüfung ab. Leistungen in Praxismodulen werden in einem Zeugnis ausgewiesen, in das auch die Bewertung eines Praxisberichts einfließt.

Das berufsintegrierende Studium dauert drei Jahre.

Studieninhalt

Den Studierenden werden in den Theoriemodulen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in juristischen, wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Bereichen vermittelt. Der Schwerpunkt liegt mit mehr als 50 Prozent der Inhalte auf den Rechtswissenschaften. Um die berufliche Handlungsfähigkeit zu sichern, ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen elementarer Bestandteil des Studiums.

Parallel zu den Theoriemodulen vertiefen die Studierenden im 1. bis 6. Semester in der Regel in ihren Behörden ihre Kenntnisse in den berufsintegrierten Praxismodulen

- Eingriffsverwaltung, Leistungsverwaltung, Projektmanagement und Querschnittsverwaltung.

Studienschwerpunkte

- Verfassungs- und Europarecht
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Verwaltungswissenschaften
- Verwaltungsinformatik
- Eingriffsverwaltung
- Leistungsverwaltung
- Privatrecht
- Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
- Kommunalrecht
- Finanzwirtschaft
- Personalmanagement
- Sozialwissenschaften

Präsenz- und Selbststudienanteile

Im 1. bis 5. Semester werden jeweils rund 200 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) und im 6. Semester 90 LVS angeboten. Der Zeitaufwand für das Selbststudium beträgt im 1. bis 5. Semester jeweils 450 Zeitstunden, im 6. Semester 240 Zeitstunden. Für die Anfertigung der Bachelorarbeit sind im 6. Semester 300 Zeitstunden vorgesehen.

Unter Berücksichtigung des Lehrveranstaltungsumfanges ergeben sich folgende Präsenzzeiten an der Hochschule:

1. im 1. bis 5. Semester je eine Präsenzwoche und bis zu zwölf Präsenzwochenenden,
2. im 6. Semester eine Präsenzwoche, bis zu vier Präsenzwochenenden und zwei Tage Konsultation zum Thema der Bachelorarbeit.

Eine Präsenzwoche umfasst die Werktage von Montag bis Sonnabend. Ein Präsenzwochenende beginnt am Freitag frühestens 11:30 Uhr und endet am Sonnabend spätestens 17:00 Uhr.

Für die Durchführung der Modulprüfungen am Ende jedes Semesters müssen drei bis vier Tage eingeplant werden.

Die Studienbelastung der Studierenden im fachtheoretischen und berufspraktischen Studium kann im Einzelfall durch die Anrechnung von gleichwertigen Leistungen aus anderen Studiengängen, Weiterbildungen oder aus der beruflichen Praxis reduziert werden. Über die Anrechnung von Leistungen auf Theorie- oder Praxismodule entscheidet auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss.

Abschluss

Die Hochschule verleiht den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad

Bachelor of Laws (LL.B.).

Gleichzeitig erwerben sie die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst.

Die Absolventinnen und Absolventen können als Verwaltungsgeneralisten mit hoher Verwendungsbreite in der staatlichen und kommunalen Verwaltung tätig werden. Sie erfüllen für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben insbesondere die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 2 und § 62 Abs. 2 Nr. 1 Sächsische Gemeindeordnung.

Zulassungsvoraussetzungen

Tarifbeschäftigte mit einer Empfehlung des Arbeitgebers zur Aufnahme des Studiums können zum Studiengang zugelassen werden, wenn sie

- a) eine Qualifikation nach § 17 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) nachweisen (z. B. allgemeine Hochschulreife oder beruflich qualifizierte Tarifbeschäftigte ohne Fachhochschulreife gemäß § 17 Abs. 3 bis 5 SächsHSFG etc.) oder
- b) mindestens in der Entgeltgruppe 7 der Entgeltordnung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mindestens in der Entgeltgruppe 8 der Entgeltordnung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eingruppiert sind.

Die Tarifbeschäftigten müssen darüber hinaus

- a) in einem Beschäftigungsverhältnis in einer Behörde des Freistaates Sachsen, einer sächsischen Kommune oder einer sonstigen unter der Aufsicht des Freistaates Sachsen stehenden Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts stehen und
- b) über eine einjährige, für den Studiengang einschlägige berufspraktische Erfahrung in einer staatlichen oder kommunalen Behörde oder in einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts verfügen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Qualifikation nach § 17 des SächsHSFG und eine einjährige, für den Studiengang einschlägige berufspraktische Erfahrung, nachweisen. Die berufspraktischen Erfahrungen können auch durch eine gleichwertige Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes nachgewiesen werden. Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen können andere Bewerber nur zugelassen werden, wenn die Studienplätze noch nicht vollständig besetzt sind.

Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen als Studienplätze gemäß Ausschreibung vorhanden sind, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene, der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, können beim Sächsischen Staatsministerium des Innern von ihrem Dienstherrn zur Aufstiegsfortbildung angemeldet werden, sofern sie die Voraussetzungen nach § 24 Sächsische Laufbahnverordnung erfüllen.

Gebühren

Die HSF Meißen erhebt für den Studiengang nach der Sächsischen Aus- und Fortbildungsgebührenverordnung Gebühren. Die Gebühr beträgt für Tarifbeschäftigte einschließlich der Prüfungen für den gesamten Studiengang 6.800 Euro.

Bewerbung

Der Antrag auf Zulassung zum Studium ist online zu bearbeiten und muss bis zum 19. März 2023 bei der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum eingegangen sein.

Den Online-Antrag finden Sie unter:

<https://www.hsf.sachsen.de/studium/bachelorstudiengaenge/berufs-integrierender-bachelorstudiengang-allgemeine-verwaltung/>

Für Interessierte findet am Donnerstag, den 2. Februar 2023 um 16:00 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung statt. Um Anmeldung per E-Mail an eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de wird gebeten. Nach der Anmeldung übermitteln wir einen Link.

Weitere Informationen zur Organisation, zum Aufbau und Inhalt des Studiums finden Sie unter

<https://www.hsf.sachsen.de/studium/bachelorstudiengaenge/berufs-integrierender-bachelorstudiengang-allgemeine-verwaltung/studium/>

Kontakt

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Christiane Kuhn
Studiengangsleiterin,
Dozentin für Besonderes Verwaltungsrecht
Informationen zum Aufbau und Inhalt des Studiums
Telefon: 03521 473-280
E-Mail: Christiane.Kuhn@hsf.sachsen.de
- Dr. Gert Hocke
Informationen
zur Studienorganisation
Telefon: 03521 473-640
E-Mail: Gert.Hocke@hsf.sachsen.de
- Eva-Maria Mayer
Informationen zur Bewerbung
Telefon: 03521 473-645
E-Mail: auswahlverfahren@hsf.sachsen.de

Allgemeine Verwaltung Berufsintegrierender Bachelor-Studiengang



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

HSF
Meißen

